

Datenschutzinformation

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Rahmen der Bewerbung für das Video-Projekt zur Unterstützung solselbständiger Künstler in der Corona-Krise erhebt und verarbeitet die Stadt Ingolstadt personenbezogene Daten von Ihnen. Bitte nehmen Sie deshalb die folgenden Informationen zur Kenntnis.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt Ansprechpartner: Referat für Kultur und Bildung Milchstr. 2 85049 Ingolstadt kulturreferat@ingolstadt.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt Ludwigstr. 9 85049 Ingolstadt datenschutz@ingolstadt.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der Bewerbung werden personenbezogene Daten wie bspw. Name, Videodaten, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., Bankverbindung verarbeitet.
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden verarbeitet, um die Bewerbung für das Projekt „Corona-Förderprogramm für solselbständige Künstler“ zu bearbeiten. Die Daten werden nur an die für das Verfahren zuständigen Stellen innerhalb der Stadt Ingolstadt weitergeleitet und für Zwecke der Veröffentlichung verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e DS-GVO verarbeitet
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, längstens aber 10 Jahre.
Datenschutzrechte	<ul style="list-style-type: none">• Auskunft nach Art. 15 DS-GVO;• Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO;• Löschung nach Art. 17 DS-GVO;• Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO;• Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO;• Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO;• Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO;
Freiwillige Bereitstellung von Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Es besteht keine Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann die Bewerbung aber nicht ins Verfahren aufgenommen und bearbeitet werden.